



TROMPETERSTADT

BAD SÄCKINGEN

HARPOLINGEN RIPPOLINGEN WALLBACH

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Bad Säckingen, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen

Bundesamt für Energie (BFE)
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
CH-3003 Bern

Bad Säckingen, den 27.02.2018

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit eine Stellungnahme zu Etappe 2 des Schweizer Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT) abgeben zu dürfen, bedanken wir uns im Namen der Stadt Bad Säckingen recht herzlich.

Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich an der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut, den Empfehlungen der deutschen Expertengruppe Schweizer Tiefenlager sowie den Empfehlungen der städtischen Fachgutachter Heilquellenschutz Bad Säckingen.

1. Ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle wird die Menschen für unvorstellbare Zeit beeinflussen. Bad Säckingen schließt sich deshalb den Forderungen von Bund, Land und Landkreisen an, dass nur ein Standort mit größtmöglicher Sicherheit für Mensch und Natur gewählt werden darf. Bei der Standortprüfung ist die Einhaltung von Normen, die für Deutschland und die Schweiz üblich sind, sicherzustellen.
2. Der grenznahe Standort für das Tiefenlager und die Oberflächenanlage Jura Ost (Bözberg) wird aufgrund bisher nicht absehbarer Risiken für Mensch und Umwelt abgelehnt. Auf die erhöhte Erosionsgefahr dieses Standorts bei eiszeitlichen Zuständen wird an dieser Stelle hingewiesen. Aus raumplanerischer Sicht bestehen besser geeignete Standortalternativen in größerer Entfernung zur Staatsgrenze insbesondere im Hinblick auf den Oberflächen-, Grund- und Heilquellenschutz. Östlich von Bad Säckingen befindet sich das überregional bedeutsame Trinkwassergewinnungsgebiet „Innere-, Äußere Wasserfuhren, Großfeld“, das eine hervorragende Wasserqualität aufweist. Außerdem werden die Heilquellen der Stadt Bad Säckingen (Fridolinsquelle, Badquelle, Tiefbrunnen III) in unterschiedlichem Maße von Grundwasserkomponenten aus Osten („Grundgebirge Kaisten“) und Süden („Permokarbondrog Mumpf“) gespeist.

europa
energy award

www.bad-saeckingen.de / info@bad-saeckingen.de / Telefon: 07761/51-0

Sparkasse Hochrhein:
IBAN: DE52 6845 2290 0026 0000 91
BIC: SKHRDE6WXXX

Volksbank Rhein-Wehra:
IBAN: DE38 6849 0000 0000 3149 00
BIC: GENODE61BSK

Neue Aargauer Bank:
IBAN: CH69 0588 1086 6753 0200 0
BIC: AHHBCH22XXX (auf Euro-Basis)

Für den Fall einer Havarie werden potentielle Beeinträchtigungen sowohl der Trinkwasserversorgung als auch des Heilquellenzuflusses befürchtet. Daher fordert die Stadt Bad Säckingen umfassende Untersuchungen und belastbare Belege zur Klärung der hydrogeologischen Situation bis zum Rhein. Aus grundsätzlichen Überlegungen wird für erforderlich gehalten, mögliche Austrittsstellen in die Biosphäre hinsichtlich Transportvermögen und Fließgeschwindigkeit einwandfrei zu klären. Neben einer detaillierten Betrachtung der Grundwasserströme und -horizonte wird eine Störfallanalyse gefordert.

3. Die bisherigen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen enthalten keine Aussagen über mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers auf deutsches Staatsgebiet. Insbesondere der Aspekt der radioaktiven Strahlung wurde bisher ausgeklammert. Sämtliche Umweltaspekte sind möglichst frühzeitig in einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu erheben. In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager für Etappe 3 des Schweizer Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager vom Januar 2018 ausdrücklich hingewiesen. Hinsichtlich der Aspekte Beteiligung, Raumplanung, Umweltprüfung und Recht ist eine grenzüberschreitende regionale Entwicklungsstrategie mit fairem Lastenausgleich sowie die Festlegung einer angemessenen grenzüberschreitenden Betrachtungsregion zugrunde zu legen.
4. Als einziges prädikatisiertes Heilbad im deutschen Hochrheingebiet befürchtet die Stadt Bad Säckingen einen negativen Einfluss auf das Image als Gesundheitsstandort und Tourismusdestination. Auf die Notwendigkeit der Erarbeitung sozio-ökonomischer Wirkungsstudien wird hingewiesen.
5. Die Transparenz im Verfahren ist in der nächsten Etappe des Sachplanverfahrens, d.h. vor der Ausarbeitung der Antragsunterlagen für das Rahmenbewilligungsgesuch, durch frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu erhöhen.
6. Die von der Schweiz gezogenen Betroffenheitsradien sind zu eng. Da es keine allgemeingültigen Kriterien zur Abgrenzung einer durch ein Tiefenlager betroffenen Region für atomare Abfälle gibt, fordert die Stadt Bad Säckingen auch bei Abgeltungen und Kompensationen einbezogen zu werden.
7. Die frühestmögliche Abschaltung der Atomkraftwerke Leibstadt und Beznau wird gefordert.

Um Berücksichtigung und Würdigung der von Seiten der Stadt Bad Säckingen vorgebrachten Aspekte wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Guhl
Bürgermeister